№ 40.

Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 3. October 1857.

Bekanntmachungen.

(Betrifft die nachzuweisenden Handwerker.) Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. Dezember 1856, Nr. 50 S. 285 weise ich die Ortsgerichte des Kreises hierdurch an, die Nachweisung von sämmtlichen am Orte befindlichen Handwerkern nach dem gegebnen Schema mir bis zum 15. Dezember d. J. unerinnert einzureichen. Es muß diese Nachweisung nach einer anderweit ergangenen höheren Bestimmung 4 Abtheilungen enthalten, und zwar:

1. Nachweis der im Jahre **1857** vorhanden gewesenen Handwerksmeister,
2. Nachweis der im Jahre **1857** vorhanden gewesenen Handwerksgesellen,
3. Nachweis der im Jahre **1857** vorhanden gewesenen Lehrlinge, und
4. Nachweis der im Jahre **1848** bei den verschiedenen Handwerker-Klassen beschäftigt gewesenen Lehrlinge,

und sind in derselben sämmtliche Handwerker, welche im § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 genannt sind, der angegebenen Reihefolge nach summarisch, ohne namentliche Angabe der einzelnen Meister, Gesellen oder Lehrlinge aufzunehmen.

Von den Ortschaften, in welchen sich gar keine Handwerker befinden, sind Negativ-Anzeigen einzureichen.

Breslau den 23. September 1857.

(Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung und die Ab- und Zugangs-Listen.) Die Ortsgerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Klassensteuer-Veranlagungsrollen für das Jahr 1858 bis zum 18. Oktober d. J. vollständig anzufertigen, und diese Rollen mit den Einschätzungs-Protokollen **am 24. desselben Monats** hierher einzureichen.

Zu der materiellen Revision derselben bestimme ich, daß an den unten genannten Tagen und aus den angegebenen Ortschaften die Herren Gerichtsschreiber und Gerichtsscholzen, oder statt der Letzteren ein Gerichtsgeschworener in den Vormittagsstunden von Früh 8 Uhr ab in meinem Bureau sich persönlich einfinden, und zwar:

Montag den 26. Oktober:

Neukirch, Ransern, Reppline, Tschauchelwitz, Romberg, Schalkau, Stabelwitz, Steine, Klein-Tinz, Wangern und Zindel.

Dienstag den 27. Oktober:

Mandelau, Rothsürben, Pilsnitz, Masselwitz, Marienkranst, Meleschwitz, Groß-Nädlitz, Oberhof, Schmolz, Oswitz, Pohlanowitz, Schottwitz, Protsch, Pollogwitz, Klein-Masselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Tschechnitz, Probotschine und Weide.

Mittwoch den 28. Oktober:

Jäschkowitz, Janowitz, Margareth, Siebotschütz, Jerasselwitz, Irschnocke, Kreike, Mellowitz, Wilkowitz, Kentschkau, Groß-Mochbern, Opperau, Klettendorf, Kottwitz und Tschirne, Krieblowitz, Schosnitz, Woigwitz, Krichen, Klein-Nädlitz, Wüstendorf, Krolkwitz, Puschkowa, Seschwitz, Wirrwitz, Lanisch, Kundschütz, Woischwitz Leipe, Pleischwitz, Petersdorf, Treschen und Schweinern.

Donnerstag den 29. Oktober:

Polnisch-Gandau, Jäschgüttel, Polnisch-Neudorf, Siebischau, Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Gräbschen, Magnitz, Guckelwitz, Koberwitz, Peltschütz, Haberstroh, Kreiselwitz, Malsen, Schlanz, Wilhelmsthal, Neuen, Haidänchen, Klein-Sürding, Zaumgarten, Herdain, Strachwitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Huben, Höfchen-Maria, Klein-Mochbern, Schmiedefeld und Lehmgruben.

Freitag den 30. Oktober:

Albrechtsdorf, Groß-Sägewitz, Althofdürr, Althofnaß, Ottwitz, Alt-Scheitnig, Bischofswalde, Fischerau, Grüneiche, Leerbeutel, Wilhelmsruh, Arnoldsmühle, Zimpel, Criptau, Schillermühle, Goldschmieden, Bahra, Pleische, Bischwitz, Paschwitz, Reibnitz, Polnisch-Peterwitz, Barottwitz, Grunau, Schwentnig, Sillmenau und Neudorf Com.

Sonnabend den 31. Oktober:

Bartheln, Drachenbrunn, Schwoitsch, Benkwitz, Brocke, Dürrgoy, Morgenau, Pirscham, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Zedlitz, Groß- und Klein-Tschansch, Bettlern, Lohe, Pol.-Kniegnitz, Blankenau, Grünhübel, Niederhof, Zweibrot, Bogenau, Groß Sürding Bogschütz, Groß-Bresa, Leopoldowitz, Merzdorf, Boguslawitz, Cattern, Münchwitz, Oderwitz, Thauer, Sambowitz, Unchristen, Weigwitz, und Zweihof.

Dienstag den 3. November:

Buchwitz, Jackschönau, Lorankwitz, Prisselwitz, Damsdorf, Carlowitz, Cammelwitz, Malkwitz, Lilienthal, Rosenthal, Carowahne, Lamsfeld, Wasserjentsch, Dürrjentsch, Schmortsch, Groß- und Klein-Oldern, Cawallen, Friedewalde, Clarencranst, Cosel, Pöpelwitz, Klein-Gandau, Domslau, Duckwitz, Tschönbankwitz, Hartlieb, Eckersdorf, Oltaschin, Wessig, Gabitz, Höfchen-Commende, Kleinburg, Krietern, Gallowitz, Pasterwitz und Wiltschau.

Abweichungen von der letzten Veranlagung müssen in den Einschätzungs-Protokollen gerechtfertigt werden.

Bezüglich der Klassensteuerfreien bemerke ich wiederholt, daß dies nur solche sind, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten

verpflegt werden, und muß dieses in der Colonne Bemerkungen deutlich angegeben werden. In derselben Rubrik muß auch das Einkommen der Beamten, der Pensionäre und aller dergleichen Personen, welche einen Sold beziehen, er mag in baarem Gelde, Deputat, Bekleidung oder Wohnung bestehen, aufs genaueste vermerkt werden. Bei den Grundbesitzern ist die Grund-, Haus- und Communal-Steuer, die etwaige Rente, der sämmtliche Grundbesitz: er mag in Aeckern Wiesen, Gärten oder Forstland bestehen, die Viehzahl und der Werth der Besitzungen nach Maaßgabe der jetzt bestehenden Preise, gewissenhaft zu verzeichnen und den Betrag der vorhandenen Hypotheken- und der Privatschulden zuverlässig zu vermerken.

Jede Seite der Klassensteuer-Rolle ist für sich aufzurechnen und am Schlusse zu recapituliren, die fortlaufende Nummer aber durch die ganze Rolle ununterbrochen fortzuführen.

Die Zu- und Abgangslisten pro 2tes Semester 1857, die Inexigibilitäts-Nachweise, und die Nachweisungen von den in andre Kreise verzognen Personen letztere in der angeordneten Art sind **bis zum 6. Dezember** d. J. einzureichen.

Breslau, den 26. September 1857.

Das Reclamations- und Klassifications-Geschäft für die Reserven und Landwehr-Mannschaften 1. Aufgebots des Kreises wird am 13. November c. Vormittags 9 Uhr im Lokale zum Tempelgarten hierselbst stattfinden.

Die Ortsgerichte erhalten daher mit dieser Nummer des Kreisblattes die im Frühjahr d. J. eingereichten Reclamationen mit dem Auftrage zurück, für den Fall, daß die Reclamation erneuert wird, auf derselben oder auf einem anzuheftenden Bogen Papier pflichtmäßig zu bemerken, ob die Verhältnisse, auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt worden, dieselben geblieben sind, oder ob und inwiefern sich dieselben geändert haben. Auch sind die Reclamationen durch Ausfüllung der etwa noch leeren Rubriken zu ergänzen, und alsdann nebst etwaigen neuen Reclamationen bis spätestens

den 1. November dieses Jahres

hierher einzureichen, von allen bis zu diesem Termine nicht zurückgereichten Reclamationen wird angenommen, daß sich die Verhältnisse in einer eine weitere Reclamation erübrigenden Weise geändert haben, auch werden unvollständig ausgefüllte Reclamationen keine Berücksichtigung finden. Wenn es auch Sache der betreffenden Wehrmannschaften selbst ist, ihre Unabkömmlichkeit dem Ortsgericht rechtzeitig darzuthun, so wird es doch oft von denselben unterlassen, weshalb ich die Ortsgerichte anweisen muß, selbst zu ermitteln, wer noch von den qu. Mannschaften in der Gemeinde unabkömmlich ist, und auch für diese die vorschriftsmäßigen Reclamationen bis zum obigen Termine einzureichen, auch beim Gemeindegebot bekannt zu machen, daß alle im Fall einer Mobilmachung angebrachten, nicht auf den vorschriftsmäßigen Reclamations- und Klassificationswege untersuchten Zurückstellungsanträge unstatthaft sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß beim obigen Termine die Gemeinde-Vorsteher persönlich zu erscheinen haben und auch den Reclamanten gestattet ist, sich persönlich in demselben der Commission vorzustellen.

Breslau, den 29. September 1857.

(Betrifft eine Verzeichnung der österreichischen Unterthanen.) Nach einer höhern Bestimmung sollen Behufs einer in den österreichischen Staaten stattfindenden Volkszählung alle seit länger als einem Jahre im hiesigen Regierungs-Departement wohnhaften oder seßhaften österreichische Unterthanen und deren Familien verzeichnet werden.

Zu diesem Zwecke füge ich ein Schema von dem angeordneten Verzeichnisse hier bei und beauftrage diejenigen Dorfgerichte, in deren Ortschaften österreichische Untherthanen domiciliren, dasselbe auf's Genaueste auszufüllen und mir bis zum 3. November d. J. einzureichen.

Ebenso veranlasse ich die Orts-Polizeibehörden, diejenigen österreichischen Unterthanen, welche sich bis zum 31. Oktober d. J. bei denselben melden sollten, in ein eben solches Verzeichniß einzutragen, und mir dasselbe am oben genannten Termine zuzufertigen.

Verzeichniß

der in der Gemeinde N. Kreis Breslau domicilirenden österreichischen Unterthanen.

Zahl der Personen.	Aufenthaltsort.	Familien- und Tauf- oder Vorname sammt Bezeichnung des Adelsgrades u. Prädikakts.	Geburts-Tag, Monat und Jahr.	Religion.	Würde, Amt, Erwerb oder sonstige Unterhaltsquelle.	Stand, ledig, verheirathet, verwittwet.	Heimath Gemeinde, Bezirk, Kreis, Land.	Reise-Urkunde, Behörde, Datum und Zahl Dauer.	Anmerkung.

Breslau den 29. September 1857.

(Wohlthätigkeit.) Der Rittergutsbesitzer Neugebauer auf Groß Nädlitz hat der dasigen evangelischen Schule einen Schlesischen Rentenbrief von 25 Thlr. geschenkt, von welchem die Zinsen zu Schulbedürfnißen verwendet werden sollen.

Breslau den 25. September 1857.

An Unterstützung für die Abgebrannten zu Bojanowo gingen ferner ein: Von der Gem. Zindel 2 Thlr., von der Gem. Mellowitz 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Althofnaß 15 Sgr., von der Gem. Arnoldsmühle 15 Sgr., von der Gem. Drachenbrunn 1 Thlr., von der Gem. Woigwitz 12 Sgr. 11 Pf. Summa 5 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., hierzu die früher nachgewiesenen 264 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., Summa 270 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Breslau den 30. September 1857.

An Unterstützung für die Abgebrannten zu Trarbach und Zell gingen ferner ein: Von der Gem. Zindel 2 Thlr. 10 Sgr., von der Gem. Althofnaß 1 Thlr., von der Gem. Arnoldsmühle 15 Sgr., von der Gem. Drachenbrunn 5 Sgr., von der Gem. Woigwitz 12 Sgr. 11 Pf. S mma 4 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., hierzu die früher nachgewiesenen 97 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., Summa 101 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Breslau, den 30. September 1857.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1858.		1858.
Oeconom Bleyer in Schiedlagwitz	24. Septemb.	Neygenfind in Neudorf-Comm.	28. Septemb.
Klinner in Schiedlagwitz	—	R.-G.-B. Pohl auf Pollogwitz	—
Erbsaß Bloch zu Gabitz	—	Polizeiverw. Bruckauf zu Sadewitz	—
Ritterguts-Besitzer von Schönberg auf Wasserjentsch	—	Förster Herrmann zu Sadewitz	—
Pachtbrauer Babatz zu Altschliesa	25. Septemb.	Wirthschafts-Beamter Brandt zu Pol. Gandau	—
R.-G.-B. Hellwig auf Arnoldsmühle	—	Wirthsch.-Auffseher Kusche zu Pollogwitz	29. Septemb.
Ger.-Scholz Staroste zu Unchristen	—	Förster Opowski zu Oswitz	30. Septemb.
Schankwirth Winkler zu Jackschönau	26. Septemb.		

Breslau, den 30. September 1857.

(Personal-Chronik). Der Rittergutsbesitzer Neugebauer auf Gr.-Nädlitz hat sein Gut verkauft und ein anderes Domicil gewählt. Den deshalb vacant gewordenen Posten als Polizei-Districts-Kommissarius vom 1. Polizei-District hat der Königl. Domainen-Pächter Lieutenant Kupsch zu Steine übernommen, wovon ich namentlich die Ortschaften des 1. Districts:

Clarenkranst, Marienkranst, Meleschwitz, Gr.- und Kl.-Nädlitz, Zindel, Krichen, Tschirne, Janowitz, Jäschkowitz, Siebotschütz, Margareth, Steine, Lanisch und Wüstendorf

mit Hinweisung auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 15. October 1856 (Nr. 42, S. 217—220) benachrichtige.

Breslau den 26. September 1857.

Es sind vereidet worden:

1. zu Gerichtsleuten der Bauergutsbesitzer Friedrich Giesche aus Lorankwitz für genannte Ortschaft;
   der Pächter einer Freigärtnerstelle in Carlowitz Karl Augner für die Ortschaft Carlowitz;
   der Erbkretschmer Karl Michalski aus Benkwitz für genannte Ortschaft.
2. zum Gerichtsschreiber der Lehrer Utz aus Klein=Sägewitz für die Ortschaft Kl. Sägewitz Königlichen und Gläser'schen Antheils.

Breslau, den 30. September 1857.

(Gefunden.) Auf dem Wege zwischen Schwoitsch und Breslau wurde ein Sack gez. J. G. Dielel in Kleinburg mit nachbenanntem Inhalte gefunden; 1 braun karirter Schlafrock, 1 blaue gute Tuchjacke, 1 blau carirte Flanelljacke, 1 grün karirte Flanelljacke, 1 grauer Tuchmantel mit Fuchs=kragen, 1 Paar blau baumwollene Socken, 1 Paar alte Pantoffeln, welche Gegenstände der rechtmäßige Eigenthümer durch das Ortsgericht Daupe bei Meleschwitz zurückempfangen kann.

Breslau den 1. Oktober 1857.

(Gefunden). Am 26. d. M. wurde auf dem Wege zwischen Gnichwitz und Krieblowitz eine große starke Holzkette gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer von der Orts=Polizei=Behörde zu Albrechtsdorf zurückempfangen kann.

Breslau, den 30. September 1857.

(Diebstahl). Am 18. d. M. sind der Frau des Maurer Münch zu Heidewilxen Kreis Trebnitz, von einer fremden Frauensperson, die bei der p Münch genächtigt hat, und welche sich für die Frau des Scharfrichters Schmidt aus Cawallen oder Scheitnig, Kreis Breslau, ausgegeben hat, nachstehend aufgeführte Sachen gestohlen worden:

Ein lilla kattunenes neues ungewaschnes Frauenkleid, ein weißer Pique=Unterrock, noch neu, ein wollnes großes Umschlagetuch mit blau und grünen Streifen, zwei Paar baumwollne an=gestrickte Strümpfe, ein Knüpftuch, blau uud weiß gestreift, ein gelbes ungesäumtes Schnupf=tuch mit rother Kante, eine wattirte, mit braunem Kittai gefütterte Polkajacke, ein neues gesäumtes rothes Schnupftuch mit gelben Blumen, ein Frauen=Halstuch von roth und blauer Wolle und mit grüner Kante, ein Purpur=Halstuch, rother Grund und weiß gewürfelt, eine schwarz und grünwollene Schürze mit schwarzen Spitzen besetzt, eine rosa Kattun=Schürze mit weiß und rothen Streifen, zehn Ellen breite, flächsene, gebleichte Leinwand, ein neuer

Handkorb mit 2 Henkeln und einem dunkelbraunen Rande, 20 Sgr. baar Geld und zwar 3 Viergroschenstücke und 2 Zweigroschenstücke.

Die des Diebstahls verdächtige angebliche p. Schmidt ist circa 35 Jahr alt, von mittlerer untersetzter Statur, und war bei ihrer Anwesenheit in Heidewilxen bekleidet mit einem abgetragenen grauen Kattunrock, mit kleinen dunkelrothen Blumen, darunter einen besseren wollenen Rock mit blau und gelben Streifen, einer großgeblumten rothen Schürze, einem roth und grüngestreiften Umschlagetuch. einer blauwollenen gehäckelten Mütze, einer Strohhaube mit blaßrothen Rosen, Lederknöchelschuhen und blauen baumwollenen Strümpfen.

Die Polizei= und Orts=Behörden wollen auf die vorstehend angegebenen gestohlnen Gegenstände vigiliren, und zur Ermittelung der Diebin behülflich sein.

Breslau, den 29. September 1857.

(Aufenthalts=Ermittelung). Der 11 Jahr alte Sohn des Tagearbeiter Carl Gratzke zu Kl.=Schmograu Vornamens August ist seit dem 21. April v. J., an welchem Tage er sich entfernt, in das elterliche Haus nicht zurügekehrt und sind auch die bis jetz vorgenommenen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben.

Die Orts=Behörden und Gendarmen des Kreises fordere ich auf, den Aufenthalt des Knaben zu ermitteln und im Falle des Erfolges denselben dem Vater zu überliefern.

Der Knabe ist von kleiner Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, eine gesunde Gesichtsfarbe und einen großen Kopf.

Wohlau, den 15. September 1857.

Der Königl. Landrath
gez. von Niebelschütz.

Vorstehende Bekanntmachung theile ich den Polizei= und Orts=Behörden zur Befolgung mit.

Breslau, den 28. September 1857.

(Aufenthaltsermittelungen.) Die resp. Polizei= und Orts=Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen und über ihren Aufenthalt etwas näheres bekannt resp. derselbe ermittelt wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

1. Die Dienstmagd Maria Vorgutschog, 19 Jahr, geboren 1838 zu Alt=Beren Kreis Nicolai, katholisch, will zuletzt zu Neudorf=Commende Nr. 30 bei der Wittwe Johanne Günther gedient haben.

2. Der Müllergesell Karl Friedrich Blümel welcher seinen Aufenthaltsort Merzdorf verlassen hat.

3. Der Bauerauszügler Johann Kränsel, welcher von Kriechen nach Margareth verzogen sein soll.

4. Der Stellenbesitzer Joseph Richter aus Poln. Neudorf, welcher seine Frau verlassen und sich vagabondirend umhertreibt.

Breslau, den 30. September 1857.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Steckbrief). Die verehel. Dienstknecht Heidrich Johanna, geb. Herbig, 30 Jahr alt, katholisch, zuletzt in Schmolz wohnhaft gewesen, gegen welche wegen einfachen Diebstahls und Bettelns eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat sich von ihrem letzten Wohnorte Schmolz entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienste gebenst eesucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 27. September 1757.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Wachler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.